

UBERSICHTSPLAN M. 1: 25 000



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKBEZEICHNUNG
- DIE PLANZEICHEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES WERDEN IM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „SCHÄFERBERG“ ERLÄUTERT.

LEGENDE DER PLANUNG

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG
- W WOHNUNGSNUTZUNG (FESTSETZUNG AUS DEM AM 8.2.1961 GENEHMIGTEN DURCHFÜHRUNGSPLAN 2/B*)
- ① ZAHLE DER VOLLGESCHÖSSE (ZWINGEND)
- 03 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- TU TALESEITIG UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- SICHTFELDER (SICHTFELDER DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80m HOHE ÜBER FAHRBAHNBREITEN DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT VERSPERRT WERDEN.)
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

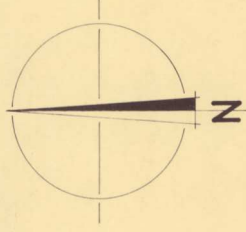
RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 11. 1966
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

STADT MÜNDEN
7. ÄNDERUNG
zum Bebauungsplan Nr. 2
„SCHÄFERBERG“

nach § 30 BBaug.

M. 1:1000



Landkreis : Göttingen
Gemeindebez. : Münden
Gemarkung : Münden
Flur : 17



Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eines Wochens vor der Ausfertigung mit Angabe des Ortes und Datums und dem Hinweis auf die Besichtigungs- und Antragsfrist während der Auslegungsfreizeit vorzugehen werden können, erfolgte am 25. 3. 1976 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ordentlich durch den Magistrat der Gemeinde

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 26. 6. 1975

Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch STADT MÜNDEN STADTPLANUNGSABTEILUNG

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 26. 6. 1975

Als Sitzung vom Rat der Stadt auf Grund der 12. Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) sowie des § 6 NCO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. S. 15, 120) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 10. 6. 1976

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach § 27, 22, 25, 27. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

HANN MÜNDEN, den 24. 9. 1975
Magistrat der Gemeinde

HANN MÜNDEN, den 24. 9. 1975
Magistrat der Gemeinde

HANN MÜNDEN, den 24. 9. 1975
Magistrat der Gemeinde

HANN MÜNDEN, den 24. 9. 1975
Magistrat der Gemeinde

HANN MÜNDEN, den 24. 9. 1975
Magistrat der Gemeinde

HANN MÜNDEN, den 24. 9. 1975
Magistrat der Gemeinde

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans mit Begründung erfolgte am 21. 7. 1978 Nr. 10 gem. § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluss vom 26. 6. 1977 in der Genehmigungsvereinfachung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 4. 3. 1977 - 214 - 32 372 N - 4. 3. 1977 - 214 - 32 372 N ausgeführten Maßgabe befreit.

Genehmigt gem. § 111 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 20. 7. 1977
Hildesheim, den 4. 3. 1977
Der Regierungspräsident

Als Sitzung vom Rat der Stadt/Gemeinde am 10. 6. 1976
Hann. Münden, den 22. 6. 1976
Magistrat der Gemeinde

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 12. 4. 1976 bis 12. 5. 1976 einschließl.

Hann. Münden, den 22. 6. 1976
Magistrat der Gemeinde

Hann. Münden, den 26. 2. 1978
Magistrat der Gemeinde

Hann. Münden, den 28. 2. 1978
Magistrat der Gemeinde

Hann. Münden, den 28. 2. 1978
Magistrat der Gemeinde

Hann. Münden, den 28. 2. 1978
Magistrat der Gemeinde

Hann. Münden, den 28. 2. 1978
Magistrat der Gemeinde

Hann. Münden, den 28. 2. 1978
Magistrat der Gemeinde